

Fortbildungswerbung für den Newsletter JiN 2023

Titel der Fortbildung
Neues Vormundschaftsrecht 2023 - Was aendert sich fuer mich?

Fortbildungsnummer	31-23-098
Inhalt	<p>Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat der Gesetzgeber das Vormundschaftsrecht grundlegend geaendert. Neue Ziele und Strukturprinzipien fuehren zu neuen Rechtsregeln und -instituten, die Nummerierung der Paragraphen des BGB aendert sich. Wer mit vormundschaftsrechtlichen Fragen befasst ist, muss das neue Recht anwenden. Seit der Umsetzung zum 01.01.2023 gibt es noch nicht so viele veroeffentlichte Entscheidungen, dass Praktiker:innen erkennen koennen, wie Familiengerichte und die Senate der Oberlandesgerichte mit der neuen Rechtslage umgehen. Dennoch braucht es jetzt Strategien und Rezepte, um in laufenden Verfahren das Beste fuer die betroffenen jungen Menschen zu erreichen und Fehler zu vermeiden.</p> <p>Thematische Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none">- Ziele der Reform, insbesondere Staerkung des ehrenamtlichen Vormunds- Neue Typen von Pfliegern, insbesondere der, zusaetzliche Pfleger, und die, Pflegeperson als Vormund,- Der vorlaeufige Vormund als neue Rechtsfigur- Sinn oder Unsinn? - Vorschlagspflicht des Jugendamts nach Paragraf 53 SGB VIII- Was wollen die Gerichte von mir hoeren?
Zielgruppe	Mitarbeitende und Leitungskraefte aus dem Bereich des Vormundschaftsrechts
Termin	05.09.2023
Referentin/Referent	Ingo Socha, Richter, Familiengericht Luebeck
Ort	Behoerdenzentrum Lueneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lueneburg
Kursgebuehr	85,00
Verantwortlich	Joachim Glaum (inhaltlich), 0511/ 89701-329 Dagmar Toenjes (Verwaltung), 0511 / 89701-332